

Empfänger

Der Bundesrat der
Schweizerischen Eidgenossenschaft

Absender

Parlamentarische Gruppe «Startups & Unternehmertum»

Versand via E-Mail an den Stab von BR Guy Parmelin

Bern, 19. März 2020

Massnahmenpaket für das Schweizer Startup Ökosystem

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Wir erlauben uns, Sie im Namen der Parlamentarischen Gruppe «Startups & Unternehmertum» in Bezug auf das Unterstützungspaket für die Wirtschaft und die Gestaltung eines Schutzschirms anzuschreiben.

Wir begrüssen, dass der Bundesrat und das SECO derzeit nach schnellen und praktikablen Lösungen für die Entlastung unserer KMU sucht und erarbeitet. Ausdrücklich unterstützen wir, dass Sonderlösungen für AlleinunternehmerInnen, Freelancer, Kunstschaffende, Ich-AGs und Temporarkräfte in Aussicht gestellt werden. Während vorhandene, erprobte Massnahmen, wie insbesondere das Instrument der Kurzarbeit, geeignet sind, einen Grossteil der industriellen Wirtschaftsteilnehmer zu entlasten, bleibt die Sondersituation der Startups davon jedoch unberücksichtigt. Zwar sind sie juristische Personen, trotzdem können sie sich nicht für staatliche Hilfen qualifizieren. Nachfolgend führen wir die wichtigsten Gründe dafür auf:

- Startups können sich nicht für Kurzarbeit und andere Massnahmen qualifizieren, da diese einen «gesunden Geschäftsgang» voraussetzen. Es ist jedoch inhärentes Merkmal von Startups, dass sie während mehrerer Jahre keine Gewinne ausweisen, sondern bewusst Wachstum zulasten der Profitabilität anstreben.
- Startups sind besonders liquiditätssensibel. Es ist ihnen eigen, dass sie keine finanziellen Reserven aufbauen, sondern ihre Mittel für die Entwicklung der innovativen Produkte und in das nachfolgende Wachstum investieren.
- Derzeit werden existenzielle Finanzierungsrunden wegen der hohen Unsicherheit abgebrochen. Die Erfahrung zeigt, dass diese für die Schweiz wichtige Branche in Krisen ausserordentlich betroffen ist.
- Klassisches Startup Fundraising sowie Kundenakquise ist derzeit unmöglich aufgrund des Veranstaltungsverbots und den damit zusammenhängenden Unsicherheiten.
- Geschäftsführende UnternehmerInnen haben weder Anspruch auf Kurzarbeit noch auf Arbeitslosengeld (auch dann nicht, wenn sie jahrelang zur ALV beigetragen haben).
- Das aktuelle Bearbeitungstempo der Ämter ist im Kontext des schnelllebigen Startup Systems tödlich. Startups werden entweder abgewiesen oder auf bis zu 8 Wochen vertröstet.
- Insgesamt wirkt sich die aktuelle Unsicherheit und der Mangel an klarer Kommunikation verheerend aus. Das Vakuum lässt keine angemessene Reaktion zu.
- Das in den vergangenen Jahren aufgebaute Ökosystem droht zu implodieren.

Die Schweiz hat Jahre dafür investiert, ein attraktives und kompetitives Startup Ökosystem aufzubauen. Etliche Menschen und Organisationen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Akademie haben sich mit aller Kraft dafür eingesetzt. Um diese Errungenschaft aus der aktuellen Not retten zu können, stellen wir **zwei zentrale Forderungen**:

1. Schaffung eines Pandemiefonds für Startups

Der Fonds hat zum Ziel, die wegbrechende Liquidität aufgrund von abgebrochenen Finanzierungsrunden zu überbrücken. Der Fonds wird vorerst mit CHF 375Mio¹ ausgestattet und dient der Verleihung von Darlehen und/oder der Überbrückung von Finanzierung mit entsprechenden Gewinnabschöpfungen. Er wird von einem externen Gremium von erfahrenen Schweizer Investoren verwaltet, das die Due Diligence übernimmt.

2. Gleichbehandlung von Startups mit KMU und anderen WirtschaftsteilnehmerInnen

Die für AlleinunternehmerInnen, Freelancer, Kunstschaffende, Ich-AGs und Temporärkräfte in Aussicht gestellten Lockerungen der Bedingungen für Beantragung von Kurzarbeit und Arbeitslosengelder gilt diskriminierungsfrei für Mitarbeitende von Startups, inkl. geschäftsführender Inhaber. Für alle diese Gruppe fordern wir ausserdem Kulanz in Bezug auf den Aufschub von Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrwert- und anderen Steuerrechnungen sowie Rechnungsstellungen durch den Bund im Rahmen von geschäftlichen Privatverträgen. Allfällige steuerbare Gewinne aus dem Jahr 2019 sollen mit einem Verlust im Jahr 2020 verrechnet werden können. Gleichermassen ist der Zugang zu staatlichen Überbrückungskrediten und zinslosen Darlehen im Rahmen des Schutzschirms für Startups zugänglich zu machen.

Diese Massnahmen müssen bis zum 1. April 2020 angekündigt und unbürokratisch abgewickelt werden. Die Situation ist für Startups gleichermassen wie für alle anderen WirtschaftsteilnehmerInnen kritisch, und eine rasche und klare Kommunikation ist für einen **Gewinn an Vertrauen und Arbeitsplatzsicherheit** entscheidend.

Wir erlauben uns den Hinweis, dass Startups, die bislang auf gutem Wachstumskurs waren, nach der Krise aufgrund ihrer Agilität und ihres Skalenmodells besonders geeignet sein werden, die wirtschaftliche Erholung der Schweiz zu beschleunigen. Die Schweiz hat ein volkswirtschaftliches Interesse an gleichberechtigten Rettungsmassnahmen zugunsten des Startup Ökosystems.

Für die Erarbeitung von Detailkonzepten sowie die Mobilisierung von Fachpersonen aus dem Startup Ökosystem in Bezug auf unsere Forderungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen, welche unter anderem nach einer Konsultation von über 170 Gründerinnen und Gründer erarbeitet wurden.

Für die Parlamentarische Gruppe «Startups und Unternehmertum»

Judith Bellaiche
Co-Präsidentin, Nationalrätin

Andri Silberschmidt
Co-Präsident, Nationalrat

¹ Basis Venture Capital Report 2020: Annahme 3'000 Mio. CHF Investments im 2020, 3 Monate Delay aufgrund COVID-19 (=750 Mio. CHF), wir wollen mind. 50 % abdecken (=375 Mio. CHF)